

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Baranowski, Frank

Ausgeübter Beruf: Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Gelsenwasser AG; Aufsichtsrat (AR)

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Emschergenossenschaft, ordentl. Mitglied Genossenschaftsrat
Sparkasse Gelsenkirchen, Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Hauptausschuss, Stiftung

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Emscher Lippe Energie GmbH, Aufsichtsrat
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Aufsichtsrat
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH, Aufsichtsrat
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Aufsichtsrat
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH/Umbau 21, Präsidium, Aufsichtsrat

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Bürgerstiftung Gelsenkirchen, Vorstand
Bürgerstiftung „Leben in Hassel“, Kuratorium
Deutscher Bühnenverein LV Mitte, Vorstand
Ehrenamtsagentur Gesenk. e.V., Vorstand
Neue Philharmonie Westfalen e.V., Vorstand
pro Ruhrgebiet e.V., Kuratorium
Stiftung Musiktheater im Revier, Senat
Stiftung „Schalke hilft!“, Beirat
Prof. Dr. Ute und Prof. Dr. Christian Witting-Stiftung, Vorstand

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Becker, Hans-Peter

**Ausgeübter Beruf: Diplombauingenier,
Geschäftsbereichsleiter Stadtentwässerung/Infrastruktur**

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Emschergenossenschaft, stellv. Mitglied Genossenschaftsrat
LINEG, Mitglied Genossenschaftsrat

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Güteschutz Kanalbau e.V., Mitglied im Vorstand

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Bradtke, Dr. Markus

Ausgeübter Beruf: Stadtbaurat Stadt Bochum

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Emschergenossenschaft, Mitglied Genossenschaftsrat
EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Verbandsrat
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Verbandsversammlung
Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade, Verbandsversammlung

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

RAU GmbH, Gesellschafterversammlung
USB Bochum GmbH, Aufsichtsrat
USB Service GmbH, Aufsichtsrat
Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Stadtbahn GbR), Gesellschafterversammlung (stellvertretendes Mitglied)
Fernwärmeversorgung Universitäts-Wohnstadt Bochum GmbH (FUW), Beirat
Freizeitzentrum Kemnade GmbH (FZK), Verwaltungsrat
VBW Bauen und Wohnen GmbH, Aufsichtsrat
Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH (WMR), Aufsichtsrat

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Trägerverein Geothermiezentrum Bochum (GZB), Verwaltungsrat

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Dudda, Dr. Frank

Ausgeübter Beruf: Oberbürgermeister Stadt Herne

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr), Mitglied des Aufsichtsrates
Stadtwerke Herne AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR), Mitglied des Aufsichtsrates
Gelsenwasser AG, Kommunalen Beirat
STEAG GmbH, (freiwilliger) Beirat

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Herner Sparkasse, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Hauptausschusses
Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur, geborenes Mitglied und Vorsitzender lt. Satzung
Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse, Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Hauptverwaltungsbeamter, vors. Mitglied des Verwaltungsrates/des Risikoausschusses
Emschergenossenschaft, stellv. Mitglied Genossenschaftsrat
Regionalverband Ruhr, geborenes Mitglied, 1. Stellv. Vorsitzender Verbandsversammlung, Mitglied Verbandsausschuss, geborenes Mitglied Kommunalrat
Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek, Vorsitzender des Stiftungsrates

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH), geborenes Mitglied, Vorsitzender Aufsichtsrat
Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH (HCR), Mitglied, Vorsitzender Aufsichtsrat
Fernwärmeversorgung Herne GmbH (FWH), Mitglied, stellv. Vorsitzender Beirat
Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH (WVH) & WHV GmbH & Co. KG, Mitglied, alternierender Vorsitzender Aufsichtsrat
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (WfG), Mitglied, Vorsitzender Aufsichtsrat
Stadtmarketing Herne GmbH (SMH), Mitglied, stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat, Vorsitzender Gesellschafterversammlung
Evangelischer Verbund Ruhr gGmbH (EVR), Mitglied Aufsichtsrat
EVU Zählwer, Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH, Mitglied Aufsichtsrat
Aktienbesitzgesellschaft Herne mbH, geborenes Mitglied und Vorsitzender Aufsichtsrat
Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH (SEG), geborener Vorsitzender Gesellschafterversammlung

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Vorsitzender Kreisverband Herne
Verein der Freunde und Förderer des Westfälischen Museums für Archäologie – Landesmuseum – Herne e.V., geborenes Mitglied Kuratorium
Verein zur Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Herne e.V., persönliche Mitgliedschaft
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), persönliche Mitgliedschaft
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, persönliche Mitgliedschaft
Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bochum e.V., persönliche Mitgliedschaft

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Freise, Jörg

Ausgeübter Beruf: Leiter betrieblicher Umweltschutz thyssenkrupp Steel Europe

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Lippeverband, ordentliches Mitglied

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Gebert, Tilo

Ausgeübter Beruf: Vermessungsingenieur beim Landesbetrieb Straßenbau NRW

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hager, Stefan

Ausgeübter Beruf: Direktor, Prokurist, Markscheider, RAG AG

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Beirat RAG MI
Wasserverband Westdeutsche Kanäle
Wasserverbund Niederrhein
Emscher Wassertechnik mbH

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Genossenschaftsrat, stellv. Vorsitzender
Lippeverband, stellv. Vorsitzender
Emschergenossenschaft / Lippeverband, Mitglied Investitionsausschuss
LINEG, Hauptausschuss, Wirtschafts- , Finanz- und Veranlagungsausschuss

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Wiss. Beirat Deutscher Markscheiderverein

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hanke, Dr. Horst

Ausgeübter Beruf: Leiter Infrastruktur Oberhausen & Engineering

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Peter Haustein

Ausgeübter Beruf: Beauftragter für Demographie und Konfliktmanagement

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Emschergenossenschaft, ord. Mitglied Genossenschaftsrat
Emscher Wassertechnik mbH, Mitglied Beirat

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Personalrat EGLV
Unser Wasser e.V., Vorsitzender

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hottkowitz, Andreas

Ausgeübter Beruf: Personalrat

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Emschergenossenschaft, ordentl. Mitglied Genossenschaftsrat

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Jürgens, Christian

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Knöchel, Dr. Harald

Ausgeübter Beruf: Justiziar

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, Vorstand

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Kravanja, Rajko

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Castrop-Rauxel

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Kühn, Sven

Ausgeübter Beruf: Gewerkschaftssekretär

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Stadtwerke Gelsenkirchen, Ersatzmitglied Aufsichtsrat

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Lindner, Volker

Ausgeübter Beruf: Dipl.-Ing., Erster Beigeordneter und Stadtbaurat Stadt Herten i.R.

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Bis Neuwahl Bürgermeister in Stadt Herten in 06/2016
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH, Gesellschaftervertreter
Stadt Herten in der Ruhrwind Herten GmbH, Gesellschaftervertreter
Hertener Stadtwerke GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung
Hertenwasser GmbH, Mitglied Aufsichtsrat

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

H2-netzwerk-ruhr e.V., Vorsitzender

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Morgenroth, Sabine

**Ausgeübter Beruf: Gewerkschaftssekretärin, Gewerkschaft ver.di,
Fachbereich Ver- und Entsorgung**

Beraterverträge:

keine

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125
Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:**

Emschergenossenschaft, ord. Mitglied Genossenschaftsrat
Lippeverband, ord. Mitglied Verbandsrat
Ruhrverband, Mitglied Verbandsrat
EVV, Mitglied Aufsichtsrat
Westnetz GmbH, Mitglied Aufsichtsrat
RWE Deutschland AG, Mitglied Aufsichtsrat

**Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-
rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des
Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:**

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Verein unser Wasser e.V.

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Müller, Dr. Ansgar

Ausgeübter Beruf: Landrat Kreis Wesel

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG), Mitglied des Aufsichtsrates
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Mitglied des Verwaltungsrates
Niederrhein Tourismus GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Stiftung „Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel“, Vorsitzender des Stiftungsrates
Sparkasse am Niederrhein, Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
Bürgerstiftung Bäuerliches Kulturland Mommbach-Niederung, Mitglied des Stiftungsrates
RWE Vertrieb AG, Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Region NiederRhein, Mitglied des Lenkungskreises
Regionalverband Ruhr, Mitglied der Verbandsversammlung
Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Mitglied der Verbandsversammlung
Zweckverband „Euregio Rhein-Waal“, Mitglied des Euregiorates
Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein“, Mitglied des Verwaltungsrates
Stiftung „Altenhilfe in der Stadt Moers“, Vorstandsvorsitzender
Jobcenter Kreis Wesel, Mitglied der Trägerversammlung gem. § 44 d SBG II
Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.) Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA), stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
Stoffstromgesellschaft Asdonkshof, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
West RWE AG, Mitglied des Regionalbeirates
Niederrhein RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Mitglied des Kommunalbeirates
Standort Niederrhein GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
RAG Deutsche Steinkohle, Mitglied des Regionalbeirates
Volksbank Rhein-Lippe eG, Mitglied der Mitgliederversammlung
DeltaPort Verwaltungs GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
DeltaPort GmbH & Co. KG, Mitglied der Gesellschafterversammlung

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung
Verein „Pro Ruhrgebiet“, Mitglied des Kuratoriums
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Vizepräsident und Mitglied des Vorstandes
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender Polizeiausschuss
Kulturraum Niederrhein e.V., stellv. Vorsitzender
Kreisverband Wesel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Vorsitzender
Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Wesel, Mitglied des Kreisstellenbeirats
Landestheater Burghofbühne im Kreis Wesel e.V., stellv. Vorsitzender des Vorstandes
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, stellv. Mitglied des Vorstandes und Mitglied der Verbandsversammlung
Rheinische Sparkassenakademie, Mitglied des Kuratoriums
Sparkassen-Kulturstiftung Moers, Mitglied des Kuratoriums, Mitglied des Vorstandes
DJH-Landesverband Rheinland, Mitglied der Mitgliederversammlung
Freiherr-vom-Stein-Institut, Mitglied des Beirates
Duisburger-Universitäts-Gesellschaft e.V., Mitglied im Präsidium
Landwirtschaftsschule und Beratungsstelle Wesel, Mitglied des Kuratoriums

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Omlor, Klaus

Ausgeübter Beruf: Vorruhestand

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Sparkasse Gladbeck, Verwaltungsrat

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Zentraler Betriebshof Gladbeck, Vorsitzender

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

SPD OV Gladbeck-Zweckel, Kassierer

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Jan Orbach

Ausgeübter Beruf:

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

AR GEW Köln AG (ab 1.1.2018)

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Verbandsrat Erftverband (stellv. Mandat., ab 1.1.2018)

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Ostrowski, Olivier

Ausgeübter Beruf: Vorhandwerker Klärbetrieb

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Schwarz, Janine

Ausgeübter Beruf: Externes Berichtswesen / Wirtschaftsingenieurin

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Emschergenossenschaft, ordentl. Mitglied Genossenschaftsrat

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Siedlerverein, Kassenprüferin

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Sierau, Ullrich

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Stelzer, Dr. Michael

Ausgeübter Beruf: Physiker i.R.

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Stadtwerke Essen, Aufsichtsrat
VIA GmbH, Aufsichtsrat

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Strehl, Klaus

Ausgeübter Beruf: Dipl.-Verwaltungswirt

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Steag Essen, Verwaltungsbeirat

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Tsalastras, Apostolos

**Ausgeübter Beruf: Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Oberhausen,
Dezernat 1 Finanzen, Kultur**

Beraterverträge:

keine

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125
Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:**

keine

**Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-
rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des
Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:**

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Mitglied gem. § 113 GO

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Betriebsgesellschaft Radio MH/OB mbH & Co. KG (Gesellschafterversammlung i.V. Anteilseigner)
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio MH/OB mbH (Gesellschafterversammlung i.V. Anteilseigner)
ECCE – european for creative economy GmbH (Kuratorium, Mitglied gem. § 113 GO)
ENO – Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (Gesellschafterversammlung i.V. Anteilseigner)
Gasometer Oberhausen GmbH (Gesellschafterversammlung i.V. Anteilseigner)
IKF – Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (Gesellschafterversammlung i.V. Anteilseigner)
LAH – Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (Gesellschafterversammlung i.V. Anteilseigner)
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (Aufsichtsrat, Mitglied gem. § 113 GO)
TMO – Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH (Aufsichtsrat, Mitglied gem. § 113 GO)
TZU – Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH (Gesellschafterversammlung i.V. Anteilseigner)
Veranstaltungsgemeinschaft Lokalfunk für die Städte MH/OB (Mitgliedervertreterversammlung, Mitglied gem. § 113 GO)
WFO – Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (Gesellschafterversammlung, i.V. Anteilseigner)

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Neue Gesellschaft e.V., Vorstandsvorsitzender
Förderverein Spitzensport, Vorsitzender
SPD NRW, Landesvorstand

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Tesche, Christoph

Ausgeübter Beruf: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Vorsitzender des Beirates
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Mitglied im Aufsichtsrat
Vestisches Cultur- und Congresscentrum GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Mitglied im Aufsichtsrat
Sparkasse Vest Recklinghausen, Mitglied in der Verbandsversammlung
Neue Philharmonie Westfalen e.V., Vorsitzender des Vorstandes

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Deutsches Rotes Kreuz e.V., 1. Vorsitzender
Westfalen Sport-Stiftung des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e.V., Mitglied des Kuratoriums

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

caritative Stiftung „Miteinander im Vest“, Vorsitzender des Kuratoriums
Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie „ernten und säen“, Mitglied im Kuratorium

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Werk, Michael

Ausgeübter Beruf: Chemietechniker

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine